

AZ: -01.2- Frau Engel

Drucksache Nr.: 0430/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	11.02.2025	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	12.02.2025	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	18.02.2025	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bergmann Oberbürgermeister

Verhandlungsgegenstand:

Städtische Beteiligungen: Zentrale Stelle Rettungsdienst Anstalt öffentlichen Rechts; hier: Wirtschaftsplan 2025

A n t r a g:

Die Ratsversammlung stimmt der Feststellung des anliegenden Wirtschaftsplans und der fünfjährigen Finanzplanung der Zentrale Stelle Rettungsdienst Anstalt öffentlichen Rechts zu.

IRIS:

Konzernstruktur stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend der Jahresergebnisse

Begründung:

Ausgangslage:

Gemäß § 16 Abs. 2 KUVO ist der Wirtschaftsplan der Zentrale Stelle Rettungsdienst Anstalt öffentlichen Rechts (ZSR.SH) der Ratsversammlung bereits vor Beginn des Wirtschaftsjahres zur Kenntnis zu geben.

Entwicklung:

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 8. Juni 2022 beschlossen, dass die **Wirtschaftspläne** sowie die **Jahresabschlüsse** der **städtischen** Beteiligungen **zukünftig** auch dem Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten zur Vorberatung vorzulegen sind.

Gemäß § 13 Abs. 1 der Satzung der ZSR AöR i.V.m § 16 Abs. 2 Satz 2 KUVO ist der Wirtschaftsplan so rechtzeitig aufzustellen, dass die Ratsversammlung der Stadt Neumünster ihn vor Beginn des Geschäftsjahres zur Kenntnis nehmen kann.

Gemäß § 7 Abs. 2 Ziffer 4 der geltenden Satzung der ZSR.SH obliegt dem Verwaltungsrat die Entscheidung über die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes der ZSR.SH.

Gemäß § 9 Abs. 4 Ziffer 3 der Satzung der ZSR.SH unterliegen die Entscheidungen des Verwaltungsrats der ZSR.SH über die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans und der **fünfjährigen** Finanzplanung dem Zustimmungsvorbehalt aller **Träger** sowie dem Land. Aufgrund der durch die Ratsversammlung beschlossenen aber weiterhin noch nicht in Kraft getretenen **geänderten** Organisationssatzung der ZSR.SH (Vorlage 0271/2023/DS) erfolgt der notwendige Beschluss der Vorlage des Wirtschaftsplans 2025 durch die Ratsversammlung **verspätet**. Für die Stadt **Neumünster** ist somit bis zum in Kraft treten der **geänderten** Organisationssatzung eine Zustimmung der Ratsversammlung erforderlich. Nach in Kraft treten der **geänderten** Organisationssatzung erfolgt eine Kenntnisnahme durch die Ratsversammlung.

Der Verwaltungsrat der ZSR.SH hat in seiner Sitzung vom 25.10.2024 dem anliegenden Wirtschaftsplan zugestimmt.

Die Vorlage der **Wirtschaftspläne** der weiteren **städtischen** Gesellschaften und Kommunalunternehmen der Stadt **Neumünster** erfolgt entsprechend der GemHVO-Doppik nach Vorliegen der Berichte im Gremienlauf März / April dieses Jahres.

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Wirtschaftsplan 2025 der Zentrale Stelle Rettungsdienst Anstalt öffentlichen Rechts